

Veröffentlicht am: 13.11.2018 um 13:01 Uhr

Prozess wegen Vergewaltigung

Zeugenabsprache am Landgericht Osnabrück fliegt auf

von Ulrich Eckseler



In einem Berufungsprozess muss sich derzeit ein 33-Jähriger vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Er soll im vergangenen Jahr eine 26-Jährige vergewaltigt haben. Nun sagten zwei Freundinnen der jungen Frau als Zeuginnen aus – hatten ihre Aussagen aber offenbar vorher miteinander abgesprochen.

Die Tat soll sich an Karfreitag 2017 ereignet haben. Als es klingelte, öffnete die junge Frau, da sie den Boten eines Fast-Food-Lieferdienstes erwartete. Vor der Tür stand aber ihr Ex-Freund. Warum er an diesem Tag bei ihr auftauchte, ist unklar. Er selbst gibt an, man sei verabredet gewesen, weil er ihr Geld leihen sollte. Aber auch ein ungebetener Besuch aus Eifersucht steht im Raum. „Jetzt mache ich mit dir, was alle anderen Typen mit dir machen“, soll der Mann laut Anklageschrift geäußert und die 26-Jährige zum Geschlechtsverkehr gezwungen haben.

Wie es im Vernehmungsprotokoll heißt, habe die junge Frau dabei mehrfach gefleht, er solle aufhören. Sie habe „panische Angst gehabt“, da der Mann ihrer Aussage nach schon vorher gewalttätig gewesen sei. Er selbst sagte, dass es an diesem Tag zwar „harten Sex“ gegeben habe, dieser aber einvernehmlich gewesen sei.

Den Lieferanten bezahlt

Irgendwann klingelte der Lieferbote. Der 33-Jährige öffnete die Tür und bezahlte das Essen. Danach soll er seine Ex-Freundin erneut vergewaltigt haben, so die Version der als Nebenklägerin auftretenden Frau, die zumindest das Amtsgericht mit ihrer Geschichte aber nicht überzeugen konnte: In erster Instanz wurde der 33-Jährige freigesprochen, wogegen Staatsanwaltschaft und Nebenklägerin Rechtsmittel eingelegt hatten.

In der Berufsverhandlung wurden nun zwei Freundinnen der Nebenklägerin als Zeuginnen vernommen. Mit diesen war die 26-Jährige einen Tag nach der mutmaßlichen Tat nachts in einem Bus nach Dortmund gefahren, um dort in einer Diskothek zu feiern.

Die beiden Frauen berichteten dem Gericht übereinstimmend, dass die 26-Jährige in Dortmund „psychisch zusammengeklappt“ sei, da sie dort offenbar „Leute“, also Bekannte, des Angeklagten gesehen habe. Darauf angesprochen, habe sie ihren Freundinnen dann erzählt, dass sie tags zuvor vergewaltigt wurde.

Nach der Rückkehr nach Osnabrück schliefen alle drei Frauen in der Wohnung einer der beiden Zeuginnen. Bei dieser Gelegenheit entstand offenbar auch eine Sprachnachricht, in der die Nebenklägerin den 33-Jährigen zwar wüst beschimpfte, dabei aber nichts von einer Vergewaltigung sagte.

Treffen zwischen Nebenklägerin und Zeuginnen

Die beiden Freundinnen waren es auch, die die 26-Jährige davon überzeugten, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Wie nun herauskam, trafen sich die drei Frauen außerdem im Vorfeld der aktuellen Verhandlung, um ihre Aussagen miteinander abzusprechen. Sie hätten rekonstruieren wollen, ob sich ihre jeweiligen Erinnerungen „mit dem decken, was die anderen auch erlebt haben“, mussten sie einräumen. Sie vereinbarten außerdem, dieses Treffen vor Gericht nicht zu erwähnen.

Der Verteidiger bemerkte allerdings, dass etwas an den Aussagen nicht stimmte, und er begann gezielt nachzufragen. Schließlich kündigte er an, auf einer Vereidigung der Zeuginnen zu bestehen. Daraufhin räumte eine der beiden Frauen - sie arbeitet in einer Behörde - ein, dass es Absprachen gegeben hatte. Auch die zweite Zeugin leugnete das Vorbereitungstreffen zwar zunächst, musste es dann aber doch einräumen.

Dadurch dürfte die Glaubwürdigkeit der Aussagen der drei Frauen erheblich gesunken sein - und damit die Chance des Angeklagten gestiegen, nun auch vom Landgericht freigesprochen zu werden. Das Amtsgericht war bereits zu diesem Urteil gekommen, da es einfach zu viele Zweifel an der Schilderung der Nebenklägerin gehabt hatte. So war im ersten Prozess offengeblieben, warum die junge Frau nicht den Fast-Food-Boten um Hilfe gebeten und warum sie dem 33-Jährigen nach dem Zwischenfall noch selbst ein Taxi bestellt hatte. Auch vorgelegte Fotos, die die Spuren von Fausthieben auf dem Körper der 26-Jährigen zeigen sollten, überzeugten das Gericht nicht. Auf den Bildern sei nichts dergleichen zu erkennen, führte der Richter damals aus. Erkennbar sei lediglich ein blauer Fleck am Bein der Frau - diese könne aber auch ganz andere Ursachen gehabt haben.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.